

Über



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

OA/002/11

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Hasse, Silvia

Vorlagen-Datum	25.05.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	15.06.2011	2	öffentlich

**Betreff: Schulwegsicherung in der Paderborner Straße im Bereich der Einmündung
"Am Knobbenberg"**

Sach- und Rechtslage:

Über das Thema wurde letztmalig in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 24.02.2011 beraten. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, die erforderlichen Schritte für die Realisierung eines Fußgängerüberweges in der Paderborner Straße und zwar in unmittelbarer Nähe des Einmündungsbereiches der Straße am Knobbenberg einzuleiten.

Bezüglich der Anmerkung in der Bauausschusssitzung, dass das Sichtdreieck in Richtung Ortsausgang unbedingt frei gemacht werden müsse, hat am 17.05.2011 ein Ortstermin mit dem Leiter des Straßenverkehrsamtes, Herrn Sprink und Herrn Bunse von der Polizei stattgefunden. Als Ergebnis ist ein Auszug aus der Niederschrift wie folgt beigefügt:

Schulwegsicherungsmaßnahmen im Bereich der Paderborner Straße in Altenbeken-Schwaney

Der Anlage eines Fußgängerüberweges aus Gründen der Schulwegsicherung im Zuge der Paderborner Straße (K 27) in unmittelbarer Nähe der Einmündung der Gemeindestraße „Am Knobbenberg“ in Altenbeken-Schwaney wird einvernehmlich zugestimmt.

Der FGÜ ist an der vor Ort festgelegten Stelle anzulegen. Auf die bisher in dieser Angelegenheit geführten Gespräche, Ortstermine und den Schriftwechsel wird Bezug genommen.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Markierung und Beschilderung des FGÜ nach § 45 Abs. 1 und 3 StVO erfolgt, sobald die dazu erforderlichen Voraussetzungen durch die Gemeinde Altenbeken geschaffen worden sind. Dazu zählt in erster Linie die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung des FGÜ, jeweils eine Lampe zur Ausleuchtung der Aufstellflächen und des Überwegs, Standort vor dem FGÜ in Fahrtrichtung gesehen. Außerdem sind die Gehwege im Bereich des geplanten FGÜ behinderten gerecht abzusenken.

Die Sicht auf den neu anzulegenden FGÜ wird von allen Beteiligten als ausreichend angesehen.

Die Gemeinde Altenbeken wird gebeten, nach Beendigung der notwendigen Vorarbeiten zur Markierung und Beschilderung des FGÜ nach hier mitzuteilen, damit zeitnah die weiteren Schritte in die Wege geleitet werden können.

Sichtdreieck im Einmündungsbereich der Gemeindestraße „Dammweg“

Aufgrund der Orts- und Kurvenlage der K 27 im Bereich der Einmündung der Gemeindestraße „Dammweg/Saalenkruke“ in Altenbeken-Schwaney besteht kein ausreichend großes Sichtdreieck. Dieses lässt sich auch durch Entfernen eines Baumes im Seitenbereich der K 27 und Einkürzen von Bewuchs auf dem Privatgrundstück „Paderborner Straße 33“ nicht herstellen.

Da die Unfalllage bisher vollkommen unauffällig war und ist, ist bis auf Weiteres von Maßnahmen abzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten in Auftrag zu geben, damit die straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Markierung und Beschilderung des FGÜ nach § 45 Abs. 1 und 3 StVO durch den Kreis erfolgen kann.